

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat II, Tiefbauamt

**Hertzstraße-Anbindung an die B 3**  
**- Ausführungsgenehmigung**  
**- Außerplanmäßige**  
**Verpflichtungsermächtigung von 1.500.000 €**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	24.01.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	16.02.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Gemeinderat genehmigt die Anbindung der Hertzstraße an die B 3 mit Gesamtkosten von 1.500.000 € und bewilligt zur Durchführung im Haushaltsjahr 2006 zunächst eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in dieser Höhe bei Hst.2.6310.959800-003. Deckung erfolgt durch Minderinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Hst.2.6600.951000-049 (Grunderneuerung Rohrbacher Straße, 2. Bauabschnitt).*

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:**    **Ziel/e:**  
**(Codierung)**

MO4            Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur

**Begründung:**

Die Anbindung der Hertzstraße an die B 3 entzerrt die Verkehrsströme aus dem Gewerbegebiet Rohrbach-Süd, da bisher nur der Anschluss Haberstraße an die Karlsruher Straße (L 594) zur Verfügung steht, abgesehen vom südlichen Anschluss Im Breitspiel.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:**    **Ziel/e:**  
**(Codierung)**

(keine)

**Begründung:**

(keine)

### **Begründung:**

Das Verkehrsaufkommen im Gewerbegebiet „Rohrbach-Süd“ ist besonders zu Spitzenzeiten des Berufs- und Einkaufsverkehrs dermaßen groß, dass sich die dort auftretenden Stauerscheinungen bis zum Knoten Karlsruher Straße (L 594)/Haberstraße nachteilig auswirken.

Das Gewerbegebiet ist über die Abfahrt von der B 3 auf die Hertzstraße und die beiden Anschlüsse Haberstraße und Im Breitspiel an die L 594 an das übergeordnete Straßennetz angebunden. Für den Zielverkehr aus Richtung Westen über die B 535 und aus Richtung Süden über die B 3 erfüllt die Abfahrt zur Hertzstraße (Südrampe) eine wichtige Funktion: Sie trägt erheblich zur Entlastung des Stauraumes Karlsruher Straße bei. Für den Quellverkehr aus dem Gewerbegebiet verbleibt allerdings nur der Anschluss der Haberstraße an die L 594, wenn man vom südlichen Anschluss Im Breitspiel absieht, der durch die Fertigstellung der Nord-Ostumgehung Leimen eine erhöhte Bedeutung für den Verkehr erhalten hat.

In den Hauptverkehrszeiten ist der Anschluss der Haberstraße an die L 594 durch den Berufs-, Gewerbe- und Einkaufsverkehr dermaßen überlastet, dass es in diesem Knotenbereich zu starken Stauungen und Verkehrsbehinderungen kommt. Um dieses Problem zu lösen, ist vorgesehen, parallel zur Abfahrtsrampe (Südrampe) eine Auffahrtsrampe von der Hertzstraße zur B 3 (Nordrampe) zu bauen.

Diese Nordrampe beginnt westlich der Überführung der B 3 über die Hertzstraße und führt dann parallel zur Bundesstraße auf einer Länge von rund 370 m in westlicher Richtung bis zum Anschluss an die B 3. Da bei dieser Linienführung der bestehende Wirtschaftsweg überbaut wird, ist eine neue Wegeverbindung, nach Norden verschoben, auszubauen.

Die derzeit ausgebaute Hertzstraße endet unterhalb der Nordseite der Überführung. Für den Anschluss an die Nordrampe und den Wirtschaftsweg sind daher Anpassungsarbeiten erforderlich.

Bedingt durch die Straßenbauarbeiten sind Umverlegungen und Höhenanpassungen der Ver- und Entsorgungsanlagen erforderlich. Weiterhin sind als Ersatz für die durch den Bau beeinträchtigte Bepflanzung entsprechende Neupflanzungen vorzunehmen.

Die Kosten der Maßnahme gestalten sich wie folgt:

1.	Baugrunduntersuchung	25.000 €
2.	Sicherheits- und Gesundheitskoordinator	7.000 €
3.	Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung	110.000 €
4.	Anschluss Hertzstraße an die B 3 (nördliche Rampe)	770.000 €
5.	Herstellung des Wirtschaftsweges nördlich der Rampe	93.000 €
6.	Ausbau der Hertzstraße	48.000 €
7.	Umverlegung von Ver- und Versorgungsleitungen	345.000 €
8.	Sonstiges und Unvorhergesehenes	102.000 €
	<u>Gesamtkosten</u>	<u>1.500.000 €</u>

Wegen der Dringlichkeit wurde für die Maßnahme ein Zuschussantrag nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beim Regierungspräsidium Karlsruhe mit hoher Priorität zur Aufnahme in das Förderprogramm des Landes gestellt.

Aufgrund der in Gesprächen mit dem Zuschussgeber erhaltenen Signale über die grundsätzliche Förderfähigkeit wurde die Maßnahme in den Entwurf des Doppelhaushaltes 2005/2006 in Höhe von 1.500.000 € aufgenommen (2005: 350.000 €, 2006: 1.150.000 €) und im HH-Planentwurf auch aufgenommen. Die Maßnahme wurde vom Gemeinderat im Zuge des Haushaltsbeschlusses herausgenommen.

Inzwischen hat das Regierungspräsidium Karlsruhe mitgeteilt, dass die Maßnahme in das GVFG-Programm 2005-2009 mit vorläufigen zuschussfähigen Kosten von 1.470.000 € und einem Zuschuss von 809.000 € (70 %) nach Abzug des Selbstbehaltes in Höhe 661.000 € aufgenommen wurde.

Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist allerdings, mit der Maßnahme demnächst zu beginnen, um entsprechende förderfähige Kosten nachweisen zu können. Gelingt dies nicht, besteht die Gefahr, dass der Zuschussgeber die Maßnahme aus dem Förderprogramm streicht.

Um den Zuschuss von 809.000 € nicht zu verlieren, schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme durchzuführen und die Ausführungsgenehmigung für die Anbindung der Hertzstraße an die B 3 in Höhe von 1.500.000 € zu erteilen und zur Durchführung in dieser Höhe zunächst im Haushaltsplan 2006 eine außerplanmäßige Verpflichtungsgenehmigung bereit zu stellen. Die erforderlichen kassenwirksamen Mittel wären dann im Haushaltsplan 2007 einzustellen.

Die Deckung kann durch Verschiebung des 2. Bauabschnittes der Maßnahme Rohrbacher Straße erfolgen.

Bei entsprechender Genehmigung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung durch den Gemeinderat und Erteilung der Ausführungsgenehmigung in dieser Höhe sowie nach der Erteilung eines Bewilligungsbescheids durch das Regierungspräsidium Karlsruhe könnte die Maßnahme Hertzstraße dann begonnen. Mit dem Abschluss dieser vorbereitenden formalen Schritte ist nicht vor Mitte/Ende 2006 zu rechnen, sodass mit dem Baubeginn nicht vor Ende 2006/Anfang 2007 zu rechnen ist. Die Bauzeit beträgt rund 10 Monate.

**gez.**

**Prof. Dr. von der Malsburg**